



# Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Universität Heidelberg • Postfach 10 57 60 • 69047 Heidelberg

Rundschreiben-Nr.: 22/2010  
Verteiler: 01, 03M, 04, 07

## **Nachrichtlich: An den Personalrat der Universität Heidelberg**

Az.: (Bitte bei Antwortangeben)  
5270

Abteilung/ Sachbearbeiter  
5.2 / Frau Mifka  
E-Mail: [mifka@zuv.uni-heidelberg.de](mailto:mifka@zuv.uni-heidelberg.de)

Telefon-Durchwahl  
(06221) 54-3149

Datum  
20. Dezember 2010

## **Kurzfristig Beschäftigte – Taglohnlisten-Abrechnung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bisher bestand die Möglichkeit, Aushilfspersonal über sogenannte Taglohnlisten abzurechnen. Die monatlich geleisteten Arbeitsstunden wurden hierbei an die Zentrale Universitätsverwaltung gemeldet, welche dann die Auszahlung der entsprechenden Stunden beim Landesamt für Besoldung und Versorgung veranlasste. Weder die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit, noch die Dauer des Arbeitsverhältnisses wurden in einem Arbeitsvertrag schriftlich vereinbart. Der Arbeitseinsatz erfolgte flexibel nach dem jeweiligen Bedarf.

Dieses Verfahren entspricht allerdings nicht den gesetzlichen Vorgaben des § 12 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG). Gemäß § 12 Absatz 1 TzBfG muss in einem derart ausgestalteten Arbeitsverhältnis (Arbeitseinsatz entsprechend dem Arbeitsanfall) die Dauer der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit festgelegt werden. Wird die Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit nicht festgelegt, gilt eine Arbeitszeit von zehn Stunden als vereinbart. Für Aushilfspersonal, das über Taglohnlisten beschäftigt wird, hat das zur Folge, dass diese Personen eine wöchentliche Arbeitszeit von mind. zehn Stunden und somit auch einen Entgeltanspruch für mindestens zehn Wochenstunden haben.

Neben dem sehr hohen Arbeitsaufwand bei der Abrechnung der Taglohnlisten hat uns das Landesamt für Besoldung und Versorgung nun auch auf diese arbeitsrechtlichen Problematik hingewiesen und mitgeteilt, dass **ab Januar 2011 keine Taglohnlisten mehr abgerechnet werden.**

Dienstgebäude: Seminarstraße 2, 69117 Heidelberg • Fernsprecher Vermittlung (0 62 21)54-0 • Telefax (0 62 21)54-26 18  
Bankverbindungen: BW-Bank Heidelberg BLZ 672 200 20 Konto 530 27876 00 • Sparkasse Heidelberg BLZ 672 500 20 Konto 21 911

Das bisher praktizierte Verfahren der Abrechnung von Aushilfspersonal über Taglohnlisten kann daher zukünftig nicht mehr fortgesetzt werden. Dies gilt auch für Personen, die bisher bereits über Taglohnlisten abgerechnet werden.

Wir möchten Sie daher bitten, uns ab dem Abrechnungsmonat Januar 2011 keine Taglohnlisten zu übersenden.

Sollten sich hierdurch in Einzelfällen Probleme ergeben, wenden Sie sich bitte an den für Ihren Bereich zuständigen Personalsachbearbeiter.

Mit freundlichen Grüßen



Hundt  
Stellvertr. Kanzlerin